



„Hamsterradmedizin und absurde Profitziele“

Karl Lauterbach will iMVZ einen Riegel verschieben

Ausgerechnet an Weihnachten ließ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) eine gesundheitspolitische Bombe platzen. Im Interview mit der „Bild am Sonntag“ kündigte er einen Gesetzentwurf an, der „den Einstieg von Heuschrecken in Arztpraxen“ unterbinden soll. Es gebe den fatalen Trend, dass Investoren medizinische Versorgungszentren mit unterschiedlichen Facharztpraxen aufkaufen, um sie anschließend mit maxi-

malen Gewinn zu betreiben. Dem wolle er einen Riegel verschieben. Dann sei auch Schluss damit, „dass ein Promi-Arzt seinen Namen für Dutzende Praxen hergibt, in denen junge Ärzte Hamsterradmedizin mit unnützen Behandlungen in schlechter Qualität betreiben, um absurde Profitziele zu erreichen“. Denn: „Wenn Sie zehn Prozent Rendite oder mehr rausholen, dann ist das mit seriöser Medizin kaum möglich.“

Zahnärzte warnen seit Langem

Es hat lange gedauert, bis diese Erkenntnis ihren Weg ins Bundesgesundheitsministerium gefunden hat. So warnen die zahnärztlichen Körperschaften seit Langem vor dem ungebremsten Vormarsch internationaler Investoren in der zahnmedizinischen Versorgung. BLZK und KZVB widmeten dem Thema bereits 2019 ein BZBplus-Sonderheft mit dem Titel „Be-

rufsstand im Umbruch – Wie MVZ & Co. die Praxislandschaft verändern“. Bayern sei eine MVZ-Hochburg. Mehr als ein Drittel aller deutschen MVZ habe ihren Sitz im Freistaat. Gleichzeitig würden viele Alterspraxen erfolglos nach einem Nachfolger suchen, warnten die beiden Körperschaften damals.

Passiert ist seitdem wenig. Immerhin setzte der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) das Thema auf die bundespolitische Tagesordnung. Bei einer Gesundheitsministerkonferenz im Sommer 2022 forderte er eine Verschärfung der Regelungen für die Gründung und den Betrieb eines MVZ.

Vorschläge der Zahnärzte

Nun hat also endlich auch der Bundesgesundheitsminister den Ernst der Lage erkannt. Trotz der Weihnachtsferien übersandten ihm die Bundes-KZV und die Bundeszahnärztekammer bereits am 5. Januar 2023 einen Katalog von Regelungsvorschlägen, mit denen sich der Konzentrationsprozess in der Zahnmedizin stoppen ließe. Der wichtigste dürfte die räumliche Begrenzung der MVZ-Gründungsbefugnis von Krankenhäusern sein.

Dieses Schlupfloch wird von internationalen Investoren intensiv genutzt, um den Fuß in die zahnmedizinische Versorgung zu bekommen. Denn rein rechtlich gesehen, kann jedes Krankenhaus beliebig viele MVZ im gesamten Bundesgebiet gründen. Deren Marktanteil ist zwar gesetzlich auf zehn Prozent begrenzt. Im Umkehrschluss heißt das aber auch, dass zehn MVZ die zahnmedizinische Versorgung in München unter sich aufteilen könnten.

Patienten sind die Hauptleidtragenden

Schon heute zeichnet sich ab, wer die Hauptleidtragenden dieser Entwicklung sind: die Patienten im ländlichen Raum. Immer mehr Praxen schließen aus Altersgründen. Gleichzeitig sind 64 Prozent der Zahnärzte unter 40 mittlerweile als Angestellte tätig. Ein Trend, den iMVZ massiv befördert haben!



Das BZBplus berichtete bereits im Sommer 2022 über den Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten Versorgung.

Jetzt müssen Taten folgen

Wenn im ländlichen Raum zahnmedizinisch nicht die Lichter ausgehen sollen, wird es allerhöchste Zeit, dass Karl Lauterbach seinen Worten in der „Bild am Sonntag“ schnellstmöglich Taten folgen lässt.

Einen ausführlichen Artikel zu den Regelungsvorschlägen der Zahnärzteschaft finden Sie im BZB 1-2/2023, das am 15. Februar erscheint.

Leo Hofmeier

WEITERE INFORMATIONEN IM NETZ

Die Bundes-KZV hat auf einer Sonderseite umfangreiche Informationen zu MVZ zusammengestellt, unter anderem die konkreten Lösungsansätze der Zahnärzteschaft:



kzvb.de/zahnmedizinische-versorgungszentren.1280.de.html#